

Die Organisation des großen Familiengerichts

Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des
Deutschen Anwaltvereins
Herbsttagung Bamberg 27.11.2009

Dr. Wolfram Viefhues
Amtsgericht Oberhausen/Rhld.
wolfram.viefhues@ag-oberhausen.nrw.de

Themen

- Vorbereitungen der Justiz auf das neue Recht
- Umsetzungsprobleme
- Auswirkungen
- Speziell Versorgungsausgleich
- *Hinweis: private Äußerungen*

Vorbereitungen der Justiz

- Zeitlicher Vorlauf
- Erarbeitung von
Ausführungsbestimmungen
- Technische Vorbereitungen
- Schulungen
- Organisatorische Anpassungen

Zeitlicher Vorlauf (1)

- Zeitpunkt des Inkrafttretens
 - zum **1.9.2009** statt zum Jahreswechsel
 - erhebliche Probleme für (arbeitsintensive) Statistiken
- Bitte der Justiz in den Ländern an den Gesetzgeber, zwischen Veröffentlichung und Inkrafttreten einen Zeitraum **von 2 Jahren** zu setzen
- Hintergrund
 - Anpassungsbedarf bei Computerprogrammen
 - Anpassungsbedarf bei amtlichen Formularen
 - Schulungsbedarf

Zeitlicher Vorlauf (2)

- Gesetz im BGBl: **1 Jahr vor dem Inkrafttreten**
- Praktische Bedeutung für die Arbeit der Justiz haben die Ausführungsbestimmungen
 - Zählkarten / Statistik
 - Aktenordnung usw.
- Frühzeitige bundesweite Abstimmungen der zuständigen Gremien
 - Für die Statistik (geänderte Verfahrensgegenstände)
 - Für die Aktenordnung
 - Für die technische Umsetzung in den Computerprogrammen der Justiz
 - Unterschiedliche IT-Lösungen
 - Unterschiedliche Umsetzungen
 - aber gemeinsame Vorarbeiten der IT-Verfahrenspflegestellen

Zeitlicher Vorlauf (3)

- Realität: „Reparaturgesetze“
 - Z.B. Änderungen im Rechtsmittelrecht noch durch Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht
BGBl. I 2009, 2449 ff. vom **4. August 2009 = 4 Wochen von Inkrafttreten**
- Gedruckte Gesetzesausgaben z.T. überholt (Fehlerrisiko)
- Auswirkungen auf die Rechtsmittelbelehrungen in Computerprogrammen, in den Formularen, in gedruckten Handbüchern

Regierungsentwurf: Keine Kosten !!

Die Haushalte der Länder werden durch den Gesetzentwurf jedenfalls im Ergebnis nicht zusätzlich belastet. Es ergeben sich Einsparungen im Personal- und Sachmittelhaushalt durch den Wegfall der weiteren Beschwerde zum Oberlandesgericht. Der Aufwand für Verfahrenskostenhilfe kann durch zahlreiche weitere Maßnahmen nachhaltig reduziert werden. Durch diese Einsparungen kann der durch die Verlagerung der Beschwerdezuständigkeit vom Landgericht auf das Oberlandesgericht und durch andere Maßnahmen verursachte Mehraufwand aufgefangen werden. Darüber hinaus wird das neue Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen zu Mehreinnahmen für die Haushalte der Länder führen, deren Höhe sich jedoch nicht beziffern lässt.

organisatorische Vorbereitungen (1)

(nur OLG Düsseldorf)

- Vorbereitende Besprechung aller OLG-Dezernate am 6.8.2008 - 16 Teilnehmer
- Bildung von Arbeitsgruppen
 - konstituierende Sitzung 10.09.2008 - 34 Teilnehmer
 - Arbeitsgruppe Organisation
 - 21.10.2008 – 18 Teilnehmer
 - 16.12.2008 – 19 Teilnehmer
 - 17.02.2009 – 17 Teilnehmer
 - Arbeitsgruppe Schulungsvorbereitung
 - 15.10.2008 – 11 Teilnehmer
 - 20.11.2008 – 11 Teilnehmer
 - 11.12.2008 – 10 Teilnehmer
 - 14.01.2009 – 10 Teilnehmer
 - 11.02.2009 – 09 Teilnehmer

organisatorische Vorbereitungen (2)

Abschlussbericht mit Handlungsvorgaben für die Gerichte

- **Organisatorischer Teil**

- Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der Amtsgerichte (Vormundschaftsgericht – Betreuungsgericht – Familiengericht)
- Übersichten zur funktionellen Zuständigkeit
 - Verteilung der funktionellen Zuständigkeit (Übersicht I)
 - Auswirkungen und vorbereitende Maßnahmen
 - Familien- und Vormundschaftsabteilung
 - in den Gerichten im Übrigen
- Umfang der Verschiebungen – Statistiken und Erhebungen (bei den Amtsgerichten / bei den Landgerichten / bei dem Oberlandesgericht)

- **Fortbildung**

- Richterfortbildung
- Rechtspflegerfortbildung
- Fortbildung der Servicekräfte

- **Unterstützungsmaßnahmen**

Aufwand für Schulungen (NRW)

- Fortbildung landesweit zentral durch die Justizakademie NRW
- ca. 90 Veranstaltungen durchgeführt nur für FamFG
- ca. 3.035 Teilnehmer geschult:
 - 1.452 Servicekräfte/ Kostenbeamte,
 - 431 Rechtspfleger,
 - 793 Richter,
 - 53 Multiplikatoren für die IT-Anwendungen TSJ/Judica,
 - 306 Direktoren/Geschäftsleiter
- Zahlreiche Skripten erstellt
 - im Intranet und
 - auf der Internetseite der Justizakademie www.jak.nrw.de unter *Fortbildungsmaterialien / Veranstaltungsmaterialien*
- Aufwand ca. 132.000 Euro
- Weitere Schulungen für
 - den neuen Versorgungsausgleich und
 - die Güterrechtsreform

Technische Vorbereitungen (1)

- Verfahrensrecht steckt in Computerprogrammen
- Folge: Änderungen müssen technisch umgesetzt werden
 - Gültiger Gesetzestext muss bekannt sein
 - Gesetz muss verstanden werden
 - Programmvorgaben müssen erstellt werden
 - Programmierungen müssen durchgeführt werden
 - Programm muss getestet werden
 - Programm muss nachgebessert werden
 - Programm muss ausgeliefert und installiert werden an alle Gerichte
 - Programm muss bedient werden können von allen Mitarbeiter
- Entsprechendes gilt für amtliche Formulare, Mustertexte usw.

Technische Vorbereitungen (2)

- Entsprechendes gilt für amtliche Formulare, Mustertexte usw.
 - Hoher Anpassungsaufwand auch durch bloße terminologische Änderungen
 - Antrag statt Klage
 - Antragsteller statt Kläger
 - Beteiligter statt Parteien usw. usw.
 - Hunderte von Formularen und Mustertexten betroffen

Speziell: Rechtsmittelbelehrungen

- Vorstellung des Gesetzes:
Vereinfachung des Rechtsmittelsystems
- Pflicht, jede Entscheidung mit
Rechtsmittelbelehrungen zu versehen
(§ 39 FamFG)
- Dennoch größere Anzahl der
Rechtsmittelbelehrungen (**16 verschiedene**)

Fazit (1)

- Erhebliche Kosten für die Justizhaushalte der Länder schon durch die Einführung
 - Kosten hierfür sind als dem normalen Etat aufzubringen, d.h. sie müssen an anderer Stelle eingespart werden
- Laufende Kostenbelastung der Justiz
 - FamFG-Gesetzesbegründung: Mehreinnahmen der Justiz durch Änderungen des Kostenrechts
 - Höhere Streitwerte führen auch zu Mehrausgaben durch Verfahrenskostenhilfe
 - Vergütung für Verfahrensbeistände

Die Realität des großen Familiengerichts

- Rechtspolitisch gewünschte Konzentration
- Realität: die wundersame Vereinfachung der Verfahren
 - Pebbsy-Statistik beim **Landgericht** z.B.
 - normale Verfahren **480 Minuten**
 - Auseinandersetzung von Gesellschaften **800 Minuten**
 - Personalbedarfsberechnungen der Landesjustizverwaltungen:
 - alle sonstigen Familiensachen des § 266 FamFG ausnahmslos dem Geschäft RA 100 mit **nur 170 Minuten**
 - Ersparnis von **310 Minuten** bzw. **630 Minuten** allein durch Wechsel der Zuständigkeit zum Familiengericht!
 - Ausnahme NRW: 450 Minuten

Versorgungsausgleich (1)

- Strukturreform des VA zum 1.9.2009
- Weitgehende Änderung des Arbeitsablaufes in den Gerichten
 - Mehr Beteiligte
 - Alle Versorgungsträger sind Beteiligte auch bei der Entscheidung
 - Zustellung der Entscheidung an alle Beteiligte
 - Vervielfachung des Zustellungsaufwandes
 - Umfangreichere Entscheidungen
 - Realteilung: 1 Tenor für jedes Anrecht!
 - Höherer Schreibaufwand
 - Geringerer Berechnungsaufwand

Versorgungsausgleich (2)

- Konsequenz:
 - Neue Formulare
 - Neue Entscheidungsmuster für den Tenor
 - Neue Kommunikationsstrukturen
 - Mehr Schreibaufwand
(aber weniger Rechenarbeit)
 - Mehr Postbearbeitung
 - Mehr Zustellungen (an alle Versorgungsträger!)

Maßnahmen der Justiz (1)

- Bundesweite Arbeitsgruppe zur Anpassung der amtlichen Formulare
 - Fragebogen für die Eheleute
 - Hinweisbogen für die Eheleute
 - Anfragen an die Versorgungsträger
 - Störungsmeldungen
 - Rechtskraftmitteilung
 - Leitung: JM Baden-Württemberg
- Fertigstellung Frühjahr 2009

Maßnahmen der Justiz (2)

- Gelegenheit zur Modernisierung der Kommunikationsstrukturen
 - Bisher: Informationsaustausch in Papierform
 - Übermittlung per Post
 - Hohe Kosten
 - Zeitaufwändig
 - Ständiger Medienbruch Papier / Elektronik
- Ziel: Umstellung auf moderne elektronische Kommunikation
- Bundesweite Arbeitsgruppe (Leitung: NRW)

elektronische Kommunikation (1)

- Versorgungsausgleich ist Massenverfahren
 - 200.000 Scheidungsverfahren jährlich
 - ca. 400.000 Anfragen allein an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger
- Speziell Zustellungen an Versorgungsträger:
 - Bislang pro Verfahren idR 2 Zustellungen = 400.000
 - zukünftig
 - pro Verfahren 4 Versorgungsträger = 800.000 Zustellungen
 - pro Verfahren 5 Versorgungsträger = 1.000.000 Zustellungen
 - **Kosten** der Zustellung
 - Manueller **Erfassungsaufwand** bei Rückkehr der Nachweise (Rechtsmittelfristen, Rechtskraftzeugnisse)

elektronische Kommunikation (2)

- Ziele:
 - Elektronischer Transport der Informationen
 - Aber: nicht Austausch von Text, sondern Austausch in Datenform
 - Vollelektronische Zustellung an Versorgungsträger
- Vorteile:
 - Weniger Aufwand, da Daten automatisch weiterverarbeitet werden können
 - Einsparungen bei den Portokosten
 - Zeitersparnis = kürzere Verfahrensdauer
 - Kein Erfassungsaufwand bei den Zustellungen

elektronische Kommunikation (3)

- **Vorstufe:** („kleine Lösung“)
Pilotprojekt OLG Düsseldorf / DRV Bund
 - Nur Auskunftersuchen VAB2
 - Wird bei den Familiengerichten aus den vorhandenen Daten automationsunterstützt erstellt
 - Auskunft weiterhin auf Papier
 - Vorteile:
 - Sofortige interne Zuordnung bei der DRV
 - Sofortige Eingangsmeldung
 - Sofortige Mitteilung in Fällen der Unzuständigkeit
 - „Papierkrieg“ nicht mehr über die Familiengerichte, sondern die DRV-Servicestellen
 - Eingreifen des Familiengerichts nur in „Störfällen“
 - Zeitgewinn: ca. 1 Woche Bearbeitungsdauer bei der DRV

elektronische Kommunikation (4)

- **Stand dieses Projekts**

- Landesweiter Einsatz seit Mai 2008
- Inzwischen rund 1.000 Anfragen monatlich
- angeschlossen jetzt auch DRV Rheinland, DRV Westfalen und DRV Knappschaft, Bahn, See
- Gemeinsames Projekt Justiz-DRV
- Erhebliche organisatorische und technische Anpassungen bei beiden Beteiligten
- eGovernment-Wettbewerb / Endrunde

elektronische Kommunikation (5)

- bundesweite Arbeitsgruppe
 - Vorbereitung der flächendeckenden elektronischen Kommunikation zwischen Familiengerichten und Versorgungsträgern („große Lösung“)
 - Gemeinsam mit Versorgungsträgern und Verbänden
 - Gesetzliche Rentenversicherungsträgern
 - Zusatzversorgungskassen
 - Berufsständischen Versorgungsträgern
 - Trägern der betrieblichen Altersversorgung / ABA
 - Private Rentenversicherungen / GDV
 - Koordination mit der Formulararbeitsgruppe
 - Zusammenarbeit mit BMJ (Gesetzgebungsverfahren)

elektronische Kommunikation (6)

- Angepasste gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Rechtliche Umsetzung § 229 FamFG
 - Elektronische Zustellung in § 229 V FamFG
 - § 220 II 2 FamFG:
Versorgungsträger muss nicht das gerichtliche
Papierformular ausfüllen, wenn er automatisch
erstellte Auskunft erteilt

elektronische Kommunikation (7)

- Technische Herausforderungen
 - Unterschiedliche IT-Systeme bei den Versorgungsträgern
 - Unterschiedliche IT-Fachsysteme in der Justiz der Länder (mehrere Entwicklerverbände)
 - Unterschiedliche Zeitpläne und Prioritäten

Technische Umsetzung

- Einheitliches Transportmedium = EGVP
(eingesetzt im Handelsregister)
- Einheitliches Informationsmedium
= Datensatz xJustiz
- z.T. Text zusätzlich als Dokument (PDF)
 - Auskunft des Versorgungsträgers
 - Gerichtliche Entscheidung

Stand der Umsetzung

- Datenkommunikation mit der DRV
 - Beteiligt sind derzeit
 - Alle Träger der DRV
 - Justiz in NRW
 - Weitere Bundesländer werden angeschlossen
 - Umfang
 - Auskunftersuchen VAB2
 - Auskunft des Versorgungsträgers
 - Zeitrahmen: Echtbetrieb in NRW ab Mai 2010
- Pilotierungsvorbereitungen mit
 - einzelnen Betriebsrententrägern
 - der VBL
 - dem GDV und einzelnen privaten Rentenversicherungsträgern

Entscheidungen im Versorgungsausgleich

- Erarbeitung eines einheitlich strukturierten Mustertextes für die gerichtlichen Entscheidungen
 - Bundesweit tätige Arbeitsgruppe der Justiz
 - Abstimmung mit den Versorgungsträgern
 - Siehe Euler/Viefhues FamRZ 2009, Heft 16 S. 1368 ff.
- Gründe:
 - Gerichtliche Entscheidung muss vom Versorgungsträger umgesetzt werden können
 - Nur eine einheitliche Struktur ermöglicht die Umsetzung des Tenors in Datenformat
 - Nur Daten können automatisch weiterverarbeitet werden, nicht aber Fließtext

Idealer Ablauf der Kommunikation

- Datensatz „Auskunftsersuchen“ vom Gericht an Versorgungsträger
- Datensatz „Auskunft“ kommt zurück
 - der Text der Auskunft für die Akten und die Eheleute ausgedruckt
 - die Daten werden gespeichert
 - die Daten werden an „Gutdeutsch“ übergeben
 - „Gutdeutsch“ erzeugt den Tenor
- Entscheidung geht an Versorgungsträger
 - Datensatz zur automatischen Verarbeitung
 - Text der Entscheidung
 - Automatische elektronische Zustellung
- Rechtskraftmitteilung geht an Versorgungsträger

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

Diskussion